

Banner

Gemeinde-Post

1 / 2017

Info-Bulletin der Einwohnergemeinde Buchholterberg



INDIVIDUALREISEN
ALASKA | KANADA | USA | ISLAND
www.chinooktours.ch
lotti.pluess@chinooktours.ch
Tel. 033 438 80 86



by Lotti Plüss | Inhaberin | Oberdorfstrasse 8 | 3612 Steffisburg

Es gibt viele Nordamerikas, die entdeckt werden wollen - wir führen Sie mitten hinein und öffnen Ihnen Türen, hinter denen noch viel Unbekanntes, Interessantes wartet



In Vorbereitung: Fotoreise 2018 durch den Westen Kanadas

Die Landschafts- und Wildtierfotografin Melanie Gerber aus Steffisburg wird die Kleingruppe (max. 8 Personen) persönlich begleiten und die CH-Reiseleitung führt Sie an Orte und Plätze, die das Herz jedes (Hobby)fotografen höherschlagen lassen und unvergessliche Bilder garantiert sind.

NEU: Zusammen mit Melanie bieten wir auch 3- Halb- resp. Tages Foto Workshops an
Einsteigerkurs im Tierpark Dählhölzli / Landschaftsfotografie am Oeschinensee & Niederhorn (inkl. Wildtiere)
Infos unter: www.chinooktours.ch oder telefonisch

**Island – die Insel aus Feuer und Eis
hat einiges zu bieten und wir kennen einiges abseits der Touristenströme**



**Von Ihnen die Wünsche und Ideen -
von uns die grossen Erfahrungen und sehr detaillierten Landes- und Ortskenntnisse,
aus denen wir jede Reise individuell zusammenstellen – auch Ihre.**

Wer nicht selber fahren mag: unter [www.chinooktours.ch/geführte Touren](http://www.chinooktours.ch/geführte_Touren) finden Sie dazu ausgewählte Angebote.

Brauchen Sie nur eine einzelne Leistung, dann finden Sie unter www.trss.ch – Flüge/Unterkunft/Fahrzeuge

HERAUSGEBER

Gemeinderat Buchholterberg

Die **Gemeinde-Post** ist neben dem Amtsanzeiger das offizielle Informationsorgan der Einwohnergemeinde Buchholterberg

REDAKTION

Gemeindeverwaltung Buchholterberg
Dorf 19
Postfach 18
3615 Heimenschwand

033 453 80 40
033 453 80 45 (Fax)

gemeinde@buchholterberg.ch
www.buchholterberg.ch
www.heimenschwand.ch

Patricia Christen, Gemeindeschreiberin

patricia.christen@buchholterberg.ch

DRUCK

Jost Druck AG

033 244 80 80
www.jostdruckag.ch

INSERATE

1/1 Seite Fr. 60.00 pro Ausgabe
1/2 Seite Fr. 30.00 pro Ausgabe
1/4 Seite Fr. 20.00 pro Ausgabe

Vorlagen sind der Redaktion digital im Format „bmp“ oder „jpg“ bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

NÄCHSTE AUSGABE

Gemeinde-Post Nr. 2 / 2017
Redaktionsschluss 18. Oktober 2017

Beiträge von Kommissionen, Vereinen und weiteren Organisationen sind digital im Format „doc“ oder „docx“, Schriftart Century Gothic, bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

INHALTSVERZEICHNIS

THEMA	SEITE
Impressum	3
Inhaltsverzeichnis	4
Die Gemeindepräsidentin hat das Wort	5
Einladung Gemeindeversammlung, Traktandenliste	6 - 7
Berichte zu den Geschäften	8 - 14
Gemeinderat	15 - 19
Aus den Kommissionen	20 - 22
Aus der Gemeindeverwaltung	23 - 26
Vereine und Organisationen	27 - 28
Alterskommission rechtes Zulgtal	29 - 32
Tertianum Schibistei	33 - 34
Veranstaltungskalender	35 - 37

Liebe Buchholterbergerinnen und Buchholterberger

Dieses Vorwort beginne ich mit einem NEIN. Ich weiss, dass man ein Vorwort oder einen Artikel nie mit einem Nein beginnen sollte. Jedoch war dies meine erste Antwort als es letztes Jahr um die Nachfolge für das Gemeindepräsidium ging und auch mein erster Gedanke, als es um dieses Vorwort ging. Worüber soll ich nach so kurzer Amtszeit schreiben? Über die ersten 100 Tage im Amt? Darüber berichten jedoch fast alle, die ein neues Amt angetreten haben.



Wichtig ist, ich habe mich für ein Ja entschieden! Viele Zwänge bei der neuen Aufgabe? Viele Einschränkungen? Juckt es einen nicht hin und wieder, Einwände einfach zu übergehen und die Dinge anders auszuführen? Doch schon... aber da der Druck von Kanton und Bund immer grösser wird und Vorschriften und Gesetze erlassen werden, die wir als kleine Gemeinde manchmal nur schwer verstehen und umsetzen können, verlangt es Geduld. Ein Sprichwort sagt: „Neue Besen kehren gut“ und so sind die Erwartungen gross. Erwartungen entstehen immer auf beiden Seiten. Deshalb ergänze ich das Sprichwort weiter mit „aber die Alten wissen, wie man in die Ecke kommt“. Alleine kann ich die Erwartungen nicht erfüllen. Für mich ist ein Zusammen wichtig. Ein Zusammen mit BürgerInnen, Gemeinderat, Verwaltung, Gewerbe und Vereinen. Doch das Zusammen geht nur, wenn man sich gegenseitig mit Respekt, Akzeptanz und Toleranz begegnet. Wenn man versteht, warum ein Entscheid positiv oder negativ ausfällt oder das Unverständnis für Ausgaben und Entscheide seitens Gemeinderat persönlich nachfragt.

Für mich ist es ein Ziel, den Dorfcharakter zu stärken, indem wir das Zusammensein wieder aufleben lassen. Für dieses Ziel habe ich im Mai grosse Unterstützung mit dem Amtsmusiktag und dem Emmentalischen Schwingfest. Aber auch mit einem Besuch an einem Anlass unserer Vereine oder der Viehschau haben wir die Möglichkeit, unser Zusammenleben zu geniessen und dankbar zu sein, dass wir an einem so schönen Ort wohnen dürfen.

Auf ein schönes Zusammensein mit vielen persönlichen Gesprächen und hoffentlich bei schönem Wetter.

Sandra Nussbaum, Gemeindepräsidentin

Ordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 19. Mai 2017, 20.00 Uhr, **Aula Schule Badhus**, Heimenschwand

Traktandenliste:

1. **Gemeinderechnung 2016;**
 - a) Beratung und Genehmigung
 - b) Orientierung über den jährlichen Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle
2. **Wahlen;**
Neuwahl Mitglied Bildungskommission
3. **Veräusserung und Ablösung Baurechtsvertrag Parzelle Nr. 2603 (Parzelle Höh, Maurer und Partner AG) sowie Übernahme privater Fussweg Höh durch Gemeinde;**
Beratung und Beschlussfassung
4. **Belagssanierung Trättemattstrasse;**
Beschlussfassung Verpflichtungskredit
5. **Belagssanierung Gemeindestrasse Heimenschwand-Marbach-Schoubhus;**
Genehmigung Nachkredit
6. **Bauliche Massnahmen Schulhaus Badhus;**
Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme
7. **Verschiedenes**

Auflagen

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Wahlvorschläge

Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Buchholterberg sind alle Wahlvorschläge bis zu einem Tag vor der Gemeindeversammlung beim Gemeinderat einzureichen. Der Wahlvorschlag muss das schriftliche Einverständnis der Kandidatin oder des Kandidaten enthalten sowie von mindestens fünf Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlags ist nicht zulässig. Gewählt werden kann, nur wer in der Einwohnergemeinde Buchholterberg stimmberechtigt ist (mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet).

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Thun Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll wird vom 26. Mai 2017 bis am 26. Juni 2017 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Der Gemeinderat

1. Gemeinderechnung 2016; Beratung und Genehmigung

Am 01.01.2016 haben alle Einwohnergemeinden im Kanton Bern das neue Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) eingeführt. Nun liegt bereits das erste Rechnungsergebnis nach dem neuen Modell vor. Die Jahresrechnung basiert auf dem Budget 2016. Bei der ersten Präsentation nach HRM2 wird in Einzelfällen noch auf Begriffe zum alten Modell hingewiesen.

Das Wichtigste in Kürze:

Die Ergebnisse der Rechnung für das Jahr 2016 sehen wie folgt aus:

	Rechnung 2016		Budget 2016	
Allgemeiner Haushalt	Fr.	1 049'325.93	Fr.	- 427'600.00
Wasserversorgung	Fr.	- 59'051.90	Fr.	- 76'590.00
Abwasserentsorgung	Fr.	- 39'274.88	Fr.	- 40'570.00
Abfallentsorgung	Fr.	750.36	Fr.	16'610.00
Gesamthaushalt	Fr.	951'749.51	Fr.	- 528'150.00

Besserstellung beim Allgemeinen Haushalt (früher Steuerhaushalt) Fr. 1'476'925.93! Verantwortlich für dieses sehr gute Ergebnis und die ausserordentlich grosse Differenz zum Budget sind:

- Fr. 1'048'000.00 Entnahme aus der Neubewertungsreserve (unter HRM1 Buchgewinn) nach dem Verkauf des Schulhauses Wangelen.
- Fr. 84'000.00 Sonderdividende der Akzent AG.
- Fr. 185'923.10 Mehrertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen.
- Fr. 92'137.00 Mehrertrag bei den Steuern aus Sonderveranlagungen (Grundstück- und Kapitalgewinne).
- Fr. 71'247.86 Minderaufwand netto Allgemeine Verwaltung.
- Fr. 92'567.98 Minderaufwand netto Bildung (Fr. 54'000.00 an Lehrerbeseoldung Sekundarstufe August-Dezember nicht budgetiert).

Der Bilanzüberschuss (bisher Eigenkapital) steigt mit dem Rechnungsüberschuss auf Fr. 3'770'453.95.

Das ausgezeichnete Rechnungsergebnis ermöglichte zusätzliche Abschreibungen von Fr. 108'262.44. Unter HRM2 dürfen diese nicht direkt verbucht sondern müssen in der Bilanz als "finanzpolitische Reserve" ausgewiesen werden. Diese Reserve darf bei einem künftigen Aufwandüberschuss unter bestimmten Voraussetzungen aufgelöst werden.

Die **Nettoinvestitionen** betragen Fr. 440'407.10 und teilen sich wie folgt auf:

Allgemeiner Haushalt

- Fr. 95'968.40, Schulhaus Badhus, Einrichten 4. Basisstufe
- Fr. 263'806.75, Sanierung 2. Etappe Strasse Dorf-Marbach-Schoubhus
- Fr. 40'085.65, Sanierung Friedhofmauer, Fr. 8'000.00 Beitrag Denkmalpflege

Abwasserentsorgung

- Fr. 14'183.45, Sanierung Pumpwerk Mülimatt
- Fr. 34'362.85 Investitionsbeiträge ARA Thunersee

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2016 Fr. 14'196'052.44. Die Jahresrechnung 2015 wies eine solche von Fr. 11'503'801.81 aus. Für die grosse Differenz sorgt die Aufwertung des Finanzvermögens. Nach HRM2 werden die Liegenschaften des Finanzvermögens mit den Verkehrswerten bilanziert. Die per 01.01.2016 erfolgte Neubewertung führte zu einem Mehrwert von Fr. 2'525'510.97. Der Verkauf des Schulhauses Wangelen hat die Neubewertungsreserve per Ende Rechnungsjahr auf Fr. 1'470'510.97 reduziert.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2016 Fr. 4'986'799.58, was einer Zunahme von Fr. 129'437.83 entspricht.

Das Fremdkapital hat sich trotz des Verkaufs des Schulhauses Wangelen nicht reduziert. Grund ist das Darlehen der SUVA, welcher für Fr. 1 Mio. im Sommer 2016 mit einer Laufzeit von 1 Jahr abgeschlossen wurde. Mit dem tiefen Zinssatz von 0.08 % oder Fr. 800.00/Jahr liess sich die Laufzeit verantworten. Zu diesem Zeitpunkt war offen, wann das Schulhaus verkauft werden kann.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt Ende 2016 Fr. 9'941'198.23 (Vorjahr Fr. 2'721'128.02). Grund der grossen Zunahme ist, dass die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen von Fr. 1'313'945.20 (Rechnungsausgleiche) und die Vorfinanzierungen von Fr. 3'271'025.67 (Liegenschaften Finanzvermögen, Werterhalt Wasser/Abwasser) mit HRM2 ebenfalls beim Eigenkapital bilanziert werden. Zum Eigenkapital gehört auch die Neubewertungsreserve von Fr. 1'477'510.97.

Die gesamte Jahresrechnung mit dem ausführlichen Vorbericht und den verschiedenen Anhängen kann unter www.buchholterberg.ch herunter geladen oder eingesehen werden. In Papierform kann sie bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2016 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

- Gesamthaushalt Ertragsüberschuss von Fr. 951'749.51
- Allgemeiner Haushalt Ertragsüberschuss von Fr. 1'049'325.93
- Wasserversorgung Aufwandüberschuss von Fr. 59'051.90
- Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss von Fr. 39'274.88
- Abfallentsorgung Ertragsüberschuss von Fr. 750.36.

2. Wahlen

Das Organisationsreglement der Gemeinde Buchholterberg schreibt vor, dass nur gewählt werden kann, wer vorgeschlagen wird, zur Wahlannahme bereit ist und in der Einwohnergemeinde Buchholterberg stimmberechtigt ist (mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet). Die Bevölkerung wird gebeten, Vorschläge für die Ersatzwahlen vorgängig mit den Betroffenen abzusprechen. Es dürfen keine Personen vorgeschlagen werden, die nicht zur Wahlannahme bereit sind.

a) **Bildungskommission** **Neuwahl von einem Mitglied (Nicole Wydler)**

Aufgrund der Neuwahl von Monika Beutler per 01.01.2017 in den Gemeinderat muss der Sitz in der Bildungskommission neu besetzt werden.

3. **Veräusserung und Ablösung Baurechtsvertrag Parzelle Nr. 2603 (Parzelle Höh, Maurer und Partner AG) sowie Übernahme privater Fussweg Höh durch die Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung**

Ablösung Baurechtsvertrag durch Landkauf

1992 suchte die Familie Maurer eine geeignete Bauparzelle, um für die Firma den erforderlichen Raum zu schaffen. Das Kaufgesuch für die Bauparzelle Nr. 2603 wurde von der Gemeinde als positiv beurteilt. In dieser Zeit wurden die Gemeinden vom Kanton angewiesen, das Bauland nicht mehr zu verkaufen, sondern nur noch im Baurecht abzugeben. Die Familie Maurer konnte die Begründung verstehen und stimmte dem Baurechtsvertrag zu. Die Gemeindeversammlung vom 10.12.1993 hat anschliessend den Gemeinderat mit dem Abschluss und mit der Genehmigung des Baurechtsvertrages beauftragt.

Die Maurer + Partner AG hat nun festgestellt, dass die Gemeinde andere Liegenschaften an die Interessenten verkauft hat. Die Liegenschaft der Maurer + Partner AG ist die einzige Parzelle mit Baurechtsvertrag. Nun stellen Sie den Antrag, den Baurechtsvertrag durch den Kauf der Parzelle abzulösen. Folgendes Kaufgesuch wurde eingereicht:

Parzelle Nr. 2603 (1102 m ² à Fr. 150.00/m ²)	Fr.	165'300.00
Ausgleich Zins/Zinseszins aufgerundet	Fr.	29'700.00
Total Kaufpreis	Fr.	195'000.00

Gemäss Gesuch soll für die Berechnung des Kaufpreises der damals übliche Landpreis von Fr. 150.00/m² herangezogen werden. Die Familie Maurer ist bereit, die Zinsdifferenz zum reduzierten Berechnungspreis über die gesamte Dauer seit 1995 zusätzlich zum Kaufpreis von Fr. 150.00/m² abzugelten.

Grenzbereinigung Parzellengrenze Nord

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Wohn- und Geschäftshauses Höh 46 im Jahr 1996 hat die Maurer + Partner AG bei der Wiederherstellung des Verbindungsweges zur Hauptstrasse angeregt, dass dieser ohne Treppenstufen nach Norden verlängert werde. Gleichzeitig hat sie eine befahrbare Verbindung zur Höhstrasse erstellt. Dadurch konnte eine durchgängig befahrbare Verbindung bis zur Bushaltestelle erreicht werden (Fahrräder, Kinderwagen, usw.) Der Gemeinderat unterstützte diese Lösung.

Durch die Verlängerung des Verbindungsweges entstand ein Landdreieck von ca. 12 m². Das Landdreieck ist im Besitz der Gemeinde. Der Unterhalt dieses Landdreieckes wurde seit 1996 von der Maurer + Partner AG kostenlos übernommen. Die Maurer + Partner AG möchte nun einen hübschen Steingarten anlegen. Sie unterbreitet der Gemeinde folgenden Vorschlag:

Die Gemeinde tritt die Fläche der ca. 12 m² Land ohne Kostenfolge an die Maurer + Partner AG ab. Als Gegenleistung übernimmt die Maurer + Partner AG die Ausgestaltung des Steingartens inkl. Bepflanzung und Pflege.

Übernahme Verbindungsweg durch Gemeinde

Der obere Abschnitt des Verbindungsweges, welcher nicht über die Parzelle Nr. 2602 führt ist bereits im Eigentum der Gemeinde. Der Verbindungsweg, welcher über die Parzelle Nr. 2602 führt befindet sich im Moment im Eigentum von Simon Stettler. Auf der Parzelle Nr. 2602 besteht ein Wegrecht, welches mittels Dienstbarkeitsvertrag gesichert ist. Der ganze Verbindungsweg wird bereits durch den Werkhof unterhalten. Gemäss Art. 44 Strassengesetz (SG) sind die Gemeinden zuständig für Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Fusswege. Sie legen gemäss Art. 27 Strassenverordnung (SV) die Fusswege in der Richt- oder Nutzungsplanung fest.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt,

- a. Dem Kaufgesuch der Maurer + Partner AG zu zustimmen und den Baurechtsvertrag Nr. 2836, Parzelle Nr. 2603 durch den Landverkauf zum Preis von Fr. 195'000.00 abzulösen. Die Kosten des Notars für die Verschreibung der Parzelle Nr. 2603 und Aufhebung des Baurechts Nr. 2638 müssen durch den Käufer übernommen werden.
- b. Die Gemeinde Buchholterberg tritt der Maurer + Partner AG das Landdreieck von ca. 12 m² ohne Kostenfolge ab. Als Gegenleistung übernimmt sie die Ausgestaltung des Steingartens inkl. Bepflanzung.
- c. Die Kosten für die Vermessung und Abparzeliierung werden von der Gemeinde übernommen.
- d. Den Teil des Verbindungsweges Höh – Hauptstrasse, welcher sich auf der Parzelle 2602 befindet, kostenlos zu übernehmen. Die bestehende Dienstbarkeit kann somit auf dem Grundstück 2602 gelöscht werden. Die Kosten für die Löschung werden von der Gemeinde übernommen.

4. Belagsanierung Trättemattstrasse; Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund des sehr schlechten Zustandes der Trättemattstrasse ist es dringend notwendig diese zu sanieren. Bei der Strasse handelt es sich um einen Schulweg. Die Sicherheit für die Schüler ist von grosser Bedeutung.

Die Trättemattstrasse soll zum grössten Teil mittels eines Hocheinbaus saniert werden. Die Belagssanierung wird zwischen der Kreuzung bei der Turnhalle und dem Einlenker in die Panoramastrasse in der Heimenegg vollzogen. Aufgrund der grossen Nässe im Bereich Tuffbrünli ist auf einer Länge von 200 Meter entlang des Waldes der Einbau einer Sickerleitung geplant, welche die negativen Einflüsse der Nässe zukünftig verringern und die Lebensdauer der sanierten Strasse verlängern soll. Stimmt die Gemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit zu, beginnen die Sanierungsarbeiten voraussichtliche Ende Juni.

Im Investitionsprogramm zum Finanzplan 2016 - 2021 ist die Sanierung der Trättemattstrasse im Jahr 2017 mit Gesamtkosten von Fr. 300'000.00 aufgeführt. Diese Kosten basieren auf einer Schätzung. Nun hat die Bühler + Dällenbach Ingenieure AG einen konkreten Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Sie rechnen mit Kosten von Fr. 234'000.00 exkl. MwSt. resp. Fr. 253'000.00 inkl. MwSt.

Die Folgekosten betreffen nur die Abschreibungen. Mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren betragen sie 2.5% oder Fr. 7'500.00 pro Jahr. Die Finanzierung kann mit eigenen Mitteln erfolgen, somit entstehen keine Folgekosten.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 253'000.00 für die Sanierung der Trättemattstrasse zuzustimmen.

5. Belagssanierung Gemeindestrasse Heimenschwand-Marbach-Schoubhus; Genehmigung Nachkredit für Kreditüberschreitung

Die Gemeindeversammlung hat am 22.05.2015 für die Sanierung der Strasse Dorf - Schoubhus - Marbach, einen Kredit von Fr. 440'000.00 bewilligt.

Bei einem Gesamtaufwand von	Fr. 501'473.20
und einem Kredit von	Fr. 440'000.00
resultiert eine Kreditüberschreitung von	<u>Fr. 61'473.20</u> oder 13.97%.

Die Arbeiten wurden in zwei Etappen in den Jahren 2015 und 2016 ausgeführt.

Mit einer Länge von 2870 Metern und dem Einbau von etwa 2100 Tonnen Belagsmaterial gehört die Sanierung der Marbachstrasse zu den grössten Strassenbauprojekten der Gemeinde in den letzten Jahren.

Folgende drei Hauptgründe führten zu dieser Kreditüberschreitung:

1. Mehrleistungen beim Zusatzauftrag Birchbüel

Zusätzlich zur Marbachstrasse beinhaltete das Projekt auch die Sanierung eines kurzen Wegabschnitts im Birchbüel (Renault-Garage – Brücke Wissibach). Da die nach der Brücke in Richtung Bomatt weiterführende Strasse kurz vor Projektbeginn aufgrund eines Unwetters unterspült wurde, beschloss die Betriebskommission die dortige Strassensanierung im Rahmen des Projekts um 45 Meter zu verlängern. Statt ein separates Unterhaltsprojekt in Angriff zu nehmen, konnte die Gemeinde so von Synergien profitieren. **Die Mehrleistungen im Bereich Birchbüel betragen Fr. 7284.15.**

2. Mehrmengen Randsteine / Schachtrahmen und - abdeckungen

Die Arbeiten wurden grundsätzlich von der Firma Kästli Bau AG gemäss Werkvertrag ausgeführt.

Schon zu Beginn der 1. Etappe stellten die am Bau beteiligten Fachleute jedoch fest, dass die von der Projektleitung vorgängig berechneten Randabschlüsse zu knapp kalkuliert waren.

Betriebskommission und Projektleitung entschieden vor Ort, dass im Bereich Büel auf einer Länge von ca. 170m neue Randsteine eingebaut werden sollen. Das Risiko baulicher Mängel (Wellenbildung) oder eines baulichen Eingriffs in den nächsten Jahren beim Einbau der alten Randsteine (Nähte im neuen Belag!) wollten die Verantwortlichen nicht eingehen. **Diese Mehrleistung gegenüber dem Werkvertrag schlug mit Fr. 33 000.00 zu Buche.**

Zusätzlich wurden in der 1. und 2. Etappe Schachtdeckel und Schachtrahmen der bestehenden Schächte ersetzt, **was zu Mehrkosten von etwa Fr. 20 000.00 führte.** Auch diese Mehrleistungen werden mittelfristig als Unterhaltsmassnahmen wegfallen.

3. Korrekturen Schoubhus und Gefällswechsel Brunnen

Allgemein stellte sich heraus, dass der vorgängige Deckbelag zwischen Zälg und Schoubhus sehr dünn war, es konnte nur wenig Belag abgefräst werden. Niveau und somit der Wasserlauf mussten vor dem Auftragen des neuen Deckbelages angepasst werden. So musste im Schoubhus ein Hubel mit einer Anpassung der Tragschicht korrigiert werden. **(Zusatzleistung ca. Fr. 9 000.00).**

Auch im Bereich von Familie Beutler, Brunnen wurde ein Vorschiffen nötig, damit der notwendige Gefällswechsel für den Wasserlauf erreicht werden konnte. **(Zusatzleistung ca. Fr. 19 000).**

Zusammenfassung

Die oben genannten drei Punkte sind in ihrer Summe für die deutliche Kreditüberschreitung verantwortlich. Für die Punkte 1 + 3 waren die getroffenen Massnahmen unvermeidlich. Mit den vollzogenen Massnahmen konnte hier eine Verbesserung

TRAKTANDUM 5

zur vorherigen Situation und somit auch ein Mehrwert für die Gemeinde geschaffen werden.

Bei Punkt 2 entschied sich die Betriebskommission und der Gemeinderat bezüglich

Qualität der Massnahmen für eine nachhaltig gute Lösung, die zu einer verlängerten Lebensdauer der sanierten Strasse beitragen soll. Man reagierte damit nicht zuletzt auch auf die Tatsache, dass gemäss neuem Rechnungslegungsmodell (HRM2) die Gemeinde ihre Strasseninvestitionen während der langen Nutzungsdauer von 40 Jahren abschreiben muss.

Gemäss Art. 6 Organisationsreglement der Gemeinde Buchholterberg muss die Kreditüberschreitung von Fr. 61'473.20 der Gemeindeversammlung als Nachkredit zur Genehmigung vorgelegt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, den Nachkredit in der Höhe von Fr. 61'473.20 für die Belagssanierung der Gemeindestrasse Heimenschwand-Marbach-Schoubhus zu bewilligen.

TRAKTANDUM 6

6. Bauliche Massnahmen Schulhaus Badhus; Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat am 23.02.2016 für die baulichen Massnahmen und die Einrichtung der 4. Basisstufe im Schulhaus Badhus einen Kredit von Fr. 100'000.00 bewilligt.

Der bewilligte Kredit unterlag dem fakultativen Referendum.

Bei einem Gesamtaufwand von	Fr.	99'125.27	
und einem Kredit von	Fr.	<u>100'000.00</u>	
resultiert eine Kreditunterschreitung von brutto	Fr.	<u>874.73</u>	oder 0.87 %.

Die Arbeiten wurden in den Sommerferien 2016 ausgeführt.

7. Verschiedenes

Die Swisscom wird an der Gemeindeversammlung über den Stand und Ausbau des Breitbandnetzes orientieren.

Über weitere Themen des Traktandums „Verschiedenes“ wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

Neuorganisation Gemeindeverwaltung

Aufgrund der Weggänge von Ruth Ryser und Sandra Sigrist hat der Gemeinderat die Verwaltungsorganisation der Gemeinde Buchholterberg überdacht und analysiert. Er erstrebte durch eine neue Beurteilung der Verwaltungssituation eine optimale Lösung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Bevölkerung von Buchholterberg.

An seiner Sitzung vom 28. Februar 2017 beschloss der Gemeinderat darum, die AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal ab 1. Juni 2017 der Gemeindeschreiberei zu unterstellen. Am 22. März 2017 hat der Gemeinderat weiter entschieden, die Gemeindeverwaltung umzuorganisieren und neu nach dem Geschäftsleitungsmodell zu führen. Das heisst, neu wird die Gemeindeverwaltung von einer Geschäftsleiterin geführt und koordiniert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einwohnergemeinde wurden an einem Informationsanlass über diese Neuorganisation orientiert.

Mit diesen Massnahmen kann die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Behörden und der Verwaltung verbessert werden. Es werden klare Strukturen geschaffen und Verwaltungsabläufe vereinfacht.

Auf die Einwohnerinnen und Einwohner von Buchholterberg sowie die Bürgerinnen und Bürger der Anschlussgemeinden der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal haben diese Änderungen keine spürbaren Auswirkungen. Die Dienstleistungen für die Bevölkerung haben nach wie vor oberste Priorität.

Erteilte Baubewilligungen Oktober 2016 – April 2017

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Rufener Thomas Schoubhus 9 3615 Heimenschwand	Neubau Rinderlaufstall mit Jauchegrube und Wagenschopf mit Photovoltaikanlage
Baumann Gartenbau AG Hünibachstrasse 31 3652 Hilterfingen	Abbruch Gebäude 10a, Umnutzung bestehende Mühle, Sanierung und Neubau Wohnungen
Ernst Wyttenbach Wyttenbachstutz 1 3615 Heimenschwand	Umnutzung Gebäude 1c von einem Wagenschopf zu einem Gewerberaum
Wyss Rudolf und Veronika Ibach 11 3615 Heimenschwand	Umbau/ Sanierung Wohnteil EG/ OG, Aufstellen einer Luft- Wasser WP (UG Süd), Abbruch Kamin (Kochherdheizung)
Beutler Matthias Badhus 3 3615 Heimenschwand	Abbruch bestehender Einstellraum und Neubau Einstellraum
Wiedmer Jonas Zil 4 3615 Heimenschwand	Sanierung und Umbau der bestehenden Wohnungen, Vergrößerung der Dachwohnung, Neubau einer Doppelgarage unter bestehende Hocheinfahrt, Rückbau Lamastall
Käsereigenossenschaft Linden Thomas Wäfler Dorfplatz 7 3673 Linden	Umnutzung des bestehenden Postgebäudes in einen Prima Laden (Lebensmittelgeschäft). Erweiterung Technik-Raum im Gebäudegrundriss für die Kühlmöbel im Laden und Installation von Kondensatoren im Aussenbereich
Beuggert André und Nadja Bolligenstrasse 84 3065 Bolligen	Sanierung und Umbau eines Kleinbauernhauses in 2 Wohnungen
Sempach Stefan Bruchebüel 23 3615 Heimenschwand	Erstellen eines Einstellraums auf die bestehende Werkstatt/Kälberunterstand

Aebersold Marianne
Ibach 18
3615 Heimenschwand

Energetische Innensanierung EG und OG, Einbau Dusche, Lavabo, Closett OG, Aufstellen Luft-Wasser-WP Nordfassade, Abbruch Sitzofen/Kochherdheizung, Brandmauer, Kamin

Wältli Heinz und Erika
Büelgass 11
3615 Heimenschwand

Umnutzung des Pferdestalls zu einem Heizraum, Erstellen eines zusätzlichen Kamins

«Heimenschwand erleben»

Wo liegt das Potenzial?

Die Schönheiten unserer Gemeinde sind für uns Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich geworden. Dazu gehören unter anderem:

- Einmalige Panoramasicht auf die Alpen, im Herbst/Winter oftmals mit Nebelmeer
- Intakte Landschaften mit Wiesen, Wäldern und Gewässern
- Wachseidornmoos, Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung
- Vielfältige Architektur, mit unterschiedlichen Haustypen

Diese Schönheiten sind auch der Bevölkerung der nahen Städte und Agglomerationen nicht verborgen geblieben. Besonders spürbar ist dies an sonnigen, schneereichen Tagen. Dann wird unsere Gemeinde jeweils zu einem Naherholungsgebiet.

Auch die Studie «Touristische Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Buchholterberg» der Hochschule Luzern (2015) attestiert unserer Gegend gute Chancen zu einer sanften Weiterentwicklung der Freizeitwirtschaft. Aus diesem Grund hat sich eine kleine Gruppe aus der Bevölkerung und verschiedenen Organisationen getroffen, um zu prüfen was aus dieser Studie umsetzbar ist.

Aus den Diskussionen kamen folgenden Ideen zusammen, die weiterentwickelt werden können:

- Optimalere Nutzung der bestehenden Wege und Attraktivitätssteigerung (zum Beispiel durch bessere Beschilderung und das Aufstellen von Ruhebänken)
- Vermarktung von einheimischen Produkten/Dienstleistungen (z.B. Hofladen, Apéros auf dem Bauernhof etc.)

Haben **SIE** etwas zu bieten? Einheimische Produkte oder Erlebnistage?
Gesucht sind innovative Bürgerinnen und Bürger mit Ideen! Fühlen sie sich angesprochen?

Dann melden sie sich unverbindlich bei:
Monika Beutler, Chilchweg 2, 3615 Heimenschwand
Telefon: 033'453'31'59 E-Mail: soziales@buchholterberg.ch

Wir freuen uns auf viele Inputs aus der Bevölkerung und bedanken uns herzlich für das Interesse.

Die Arbeitsgruppe «Heimenschwand erleben».



Sitzungsplan Gemeinderat bis Ende 2017 / Daten Gemeindeversammlung

Tag	Datum	Zeit
Dienstag	16.Mai 2017	19.30
Dienstag	6. Juni 2017	19.30
Dienstag	27. Juni 2017	19.30
Dienstag	18. Juli 2017	19.30
Dienstag	8. August 2017	19.30
Dienstag	29. August 2017	19.30
Dienstag	19. September 2017	19.30
Dienstag	17. Oktober 2017	19.30
Dienstag	31. Oktober 2017	19.30
Dienstag	21. November 2017	19.30
Dienstag	12. Dezember 2017	19.30
Gemeindeversammlungen:		
Freitag	19. Mai 2017	20.00
Freitag	1. Dezember 2017	20.00

Ferienplan Schule Buchholterberg:

Ferienplan 2017/2018

Schulbeginn:	14.08.2017
Herbstferien:	23.09.2017 – 15.10.2017
Novemberferien:	18.11.2017 – 26.11.2017
Winterferien:	23.12.2017 – 07.01.2018
Sportferien:	17.02.2018 – 25.02.2018
Frühlingsferien:	07.04.2018 – 22.04.2018
Sommerferien:	07.07.2018 – 12.08.2018

Ferienplan 2018/2019

Schulbeginn:	13.8.2018
Herbstferien:	22.09.2018 – 14.10.2018
Novemberferien:	17.11.2018 – 25.11.2018
Winterferien:	22.12.2018 – 06.01.2019
Sportferien:	16.02.2019 – 24.02.2019
Frühlingsferien:	06.04.2019 – 22.04.2019
Sommerferien:	06.07.2019 – 11.08.2019

Die aufgeführten Feriendaten bezeichnen den ersten bzw. letzten Ferientag. Schulbesuche sind durchs ganze Jahr jederzeit möglich.

Die Bildungskommission Buchholterberg

Aus der Schule

Umfang der Wahlfächer

Die Anzahl erteilter Lektionen in einem Schuljahr wird jährlich mit dem Kanton abgemacht und ist abhängig von der Schülerzahl. Da die Anzahl Lektionen direkte Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen hat, ist der zuständige Gemeinderat jeweils am Gespräch anwesend. Im Schuljahr 16/17 sind die Klassen der 3.-6. eher klein, daher müssen Lektionen eingespart werden. Aufgrund der engen Platzverhältnisse möchten die Schule nicht durch Zusammenlegen von regulären Lektionen oder durch den Verzicht auf Halbklassen Lektionen sparen. Das hat zur Folge, dass der Wahlfachunterricht im Schuljahr 16/17 bescheiden ausfällt.

Zirkus

Zum Schuljahresende heisst es „Hereinspaziert in unser Zirkuszelt“. Die Kinder üben bereits jetzt fleissig in den bekannten Zirkusdisziplinen Akrobatik, Jonglieren, Trapez, Fakire, Zauberei, Tiere, Seilspringen und die Clowns dürfen auf keinen Fall fehlen.



Die unvergesslichen Aufführungen werden begleitet durch eine Festwirtschaft in der Turnhalle und Pausensnacks.

4 Aufführungen sind geplant:

Abendvorstellungen um 19.30 Uhr: Freitag 30.06.2017, Montag 03.07.2017 und Mittwoch 05.07.2017 Nachmittagsvorstellung um 15.30 Uhr am Samstag, 01.07.2017

Öffnungszeiten Grünannahme

Die Ver- und Entsorgungskommission bittet die Bevölkerung eindringlich, die Grünannahmezeiten strikte einzuhalten. Leider wurde immer noch festgestellt, dass rund um die Uhr Grüngut zum Betriebsgebäude gebracht wird. Dies verursacht Lärm und belästigt die Anwohner. Damit von Deponien zu ungewünschten Zeiten abgesehen werden kann, wurde die Grünannahmestelle eingezäunt. Wir danken für Ihr Verständnis.

Sommer:

Montag – Freitag	08.00 – 19.00 Uhr
Samstag	08.00 – 17.00 Uhr
Sonntag und allgemeine Feiertage	geschlossen

Winter:

Dezember bis Februar Öffnungszeiten wie Annahmetage gemäss Flugblatt "Abfallentsorgung Betriebsgebäude Buchholterberg".

Altmetallsammlung

Altmetallsammlungen der Gemeinde Buchholterberg

Montag, 29. Mai 2017 und

Montag, 23. Oktober 2017

Bringen Sie das Altmetall am Morgen des Sammeltages auf den Viehschauplatz. Alle Nichtmetallteile sind zu entfernen!

Verabschiedung Ruth Ryser

Ende Juni 2017 verlässt Ruth Ryser die Verwaltung und tritt nach 8 jähriger Tätigkeit als Finanzverwalterin der Gemeinde Buchholterberg in den wohlverdienten Ruhestand.

Ruth Ryser bereicherte durch ihre grosse Einsatzbereitschaft und der langjährigen Erfahrungen im Gemeindewesen die Gemeindeverwaltung enorm. Sie führte und koordinierte den Finanzhaushalt extrem pflichtbewusst und bedacht.

Die Zusammenarbeit mit Ruth Ryser wurde von der Bevölkerung von Buchholterberg, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sehr geschätzt. Sie konnten durch das breite Fachwissen und dem hilfsbereiten Wesen von Ruth Ryser stets auf ihre Unterstützung zählen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung danken Ruth Ryser für ihre wertvolle Arbeit und wünschen ihr in ihrem neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Verabschiedung Sandra Sigrist

Die Leiterin der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal, Sandra Sigrist hat ihre Stelle per Ende Mai 2017 gekündigt.

Sandra Sigrist hat ihre Aufgaben jeweils mit grossem Engagement und viel Motivation erledigt.

Ihre freundliche und korrekte Art wurde von den Mitgliederinnen und Mitgliedern des Gemeinderates, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie den Bürgern sehr geschätzt.

Der Gemeinderat und die Verwaltung bedanken sich bei Sandra Sigrist für ihre wertvollen Dienste und wünschen ihr auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

Ehrungen an der Bundesfeier vom 1. August 2017

An der Bundesfeier werden jeweils die Erfolge unserer Einwohnerinnen und Einwohnern geehrt und gefeiert. Geehrt werden Einzelpersonen und Teams mit Sitz in der Gemeinde Buchholterberg. Bei Vereinen und Mannschaften entscheidet der Gemeinderat als zuständiges Organ abschliessend.

Folgende Bedingungen gelten für die Ehrungen:

Sport

- Olympia- oder Weltmeisterschaftsteilnahmen
- Weltcupveranstaltungen in den ersten drei Rängen klassiert
- Weltcup-Gesamtklassement in den ersten drei Rängen klassiert
- Europacup-Disziplinsieger
- Europacup-Gesamtklassement in den ersten drei Rängen klassiert
- In den ersten drei Rängen an offiziellen nationalen und internationalen Wettkämpfen oder Meisterschaften
- Ligaaufstieg in eine der drei höchsten Klassen der jeweiligen Sportart
- Bei anderen besonderen sportlichen Leistungen und Erfolgen
- Erfolgreiche Sportfunktionäre oder Veranstalter

Beruf

- In den ersten drei Rängen an offiziellen internationalen, nationalen, kantonalen oder regionalen Wettkämpfen oder Meisterschaften

Kultur, Kunst, Musik

- Einwohnerinnen/Einwohner oder Institutionen, die sich in kulturellen oder künstlerischen Bereichen durch besondere Leistungen oder langjährige Erfolge verdient gemacht haben.

Die Bevölkerung wird gebeten, Personen und Gruppen, die den Kriterien entsprechen, **bis am 15. Juni 2017** der Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Postfach 18, 3615 Heimenschwand zu melden.

Vereins- und Kulturförderung – Beitrag für das Jahr 2018

Alljährlich können die Vereine ein Gesuch um einen Gemeindebeitrag stellen. Dieser dient der Vereinsförderung. Die Vereine, welche um einen Beitrag für das Jahr 2018 ersuchen, werden gebeten das Gesuchsformular ausgefüllt **bis am 31. Mai 2017** an die Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Postfach 18, 3615 Heimenschwand einzureichen.

Feuerwehersatzabgabe – Befreiung für IV-Bezüger mit voller Rente

Gemäss Art. 9 Bst. b) und Art. 18 Bst. a) des Feuerwehreglements der Gemeinde Buchholterberg sind Personen, die eine volle Invalidenrente beziehen, von der aktiven Feuerwehpflicht und von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit. Wir bitten alle IV-Bezüger mit voller Rente, welche zwischen 19 und 52 Jahre alt sind und irrtümlicherweise eine Feuerwehersatzabgabe zahlen, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Tiefkühlfächer

Der Sommer beschert uns hoffentlich reichen Gartensegen. Haben Sie die Vorräte des letzten Jahres noch nicht aufgebraucht und deshalb zu wenig Platz für Neues? Zögern Sie nicht und mieten Sie für wenig Geld in unserer Tiefkühlanlage Schoubhus ein geeignetes Tiefkühlfach. Nehmen Sie mit unserer Hauswartin Frau Ruth Rufener Kontakt auf, Telefon 033 453 19 54. Sie gibt Ihnen gerne den Schlüssel für Ihre neue Vorratskammer.

Bilderausstellung

Naive Kunst

Ab 1. Mai 2017 präsentiert unsere Einwohnerin Anita Schällibaum, Künstlernamen shanti die Ausstellung "Engel deine Wegbegleitung" auf der Gemeindeverwaltung Buchholterberg.

Die Engelsausstellung kann während den Verwaltungsöffnungszeiten besucht werden. Bei allfälligem Kaufinteresse bitten wir Sie, direkt mit Anita Schällibaum, 033 453 00 31 in Kontakt zu treten.



Portrait

Anita Schällibaum ist am 19. Juni 1964 in Basel geboren und im Gebiet Baselland aufgewachsen. Da ihr Grossvater von Beruf Kunstmaler war, genoss sie schon als kleines Kind Privatunterricht im Malen.

Nach Abschluss der Primarschule und dem Progymnasium absolvierte shanti ein Welschlandjahr bei einer Familie mit fünf Kindern sowie ein Sprachaufenthalt in England. Zwischen 1983 bis 1986 besuchte shanit die Schule für allgemeine Krankenpflege. Schliesslich arbeitete sie insgesamt 20 Jahre als Krankenschwester in verschiedenen Privatspitälern. Nach der Ausbildung bereiste shanti von 1987 - 1988 den asiatischen Kontinent. Im Jahr 1989 absolvierte sie eine Privatausbildung zur Kunstmalerin, wo sie den Stil zur Naiven Kunst entwickelte. Parallel zu ihrer Arbeitsstelle shanti ihre Werke laufend in verschiedenen Restaurants aus. Seit Ende 1999 geniesst shanti nun das Privileg, sich ganz ihrer Kunst widmen zu können.

Neben dem Schreiben von Gedichten, ein weiteres Hobby von shanit, prägten Reisen in Amerika, Holland, Deutschland und der Schweiz sowie mehreren Aufenthalte in Paris ihre Bilder sowohl auch ihre Lebenseinstellung.



Feldmusik Heimenschwand

Blasmusik Kurs

Die Feldmusik Heimenschwand bietet ab November 2017 einen Blasmusik Kurs an. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass Schülerinnen und Schüler, aber auch Jüngere oder Junggebliebene die Möglichkeit haben, ein Blasinstrument zu erlernen.

Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir alle Blasinstrumente zur Verfügung stellen und ausbilden können.

Hast du Interesse Trompete, Cornet, Bass, Klarinette, Saxophon, Euphonium, Posaune, Es-Horn oder ein anderes Instrument spielen zu können und gemeinsam mit anderen kennen zu lernen? Die Feldmusik Heimenschwand bietet dir die Gelegenheit dazu:

Probeort: Vereinslokal Schulhaus Badhaus

Probetag: montags, 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Kosten: Unterrichts- und Theoriematerial Fr. 50.00
Das Instrument und zusätzliches Material, sowie die Ausbildung werden von der FMH gratis zur Verfügung gestellt!

Beginn: November 2017

**Auskunft und
Anmeldung:** Feldmusik Heimenschwand
Ruth Winzenried
Finkenweg 5
3506 Grosshöchstetten
Tel. 031 711 25 79

oder
Edith Gilgen
Dorf 23
3615 Heimenschwand
Tel. 079 463 26 48

Wir freuen uns auf deine Anmeldung!

FELDMUSIK HEIMENSCHWAND
www.feldmusikheimenschwand.ch

GROSSANLASS?

Ein sicheres Gefühl
dank Samariter vor Ort!

- + Nothilfekurs
- + eNothilfekurs
- + Samariterkurs
- + Reanimation Kurs (BLS-AED)
- + Nothilfe Refresher
- + Notfälle bei Kindern
- + Firmenschulung

Wir kümmern uns nicht nur um verletzte Schwinger ...



animus-grafik.ch

... auch an den Amtsmusiktagen in Heimenschwand und Fahrni, dem DirtJump im Sonnenfeld, an der Raiffeisen-Generalversammlung und vielen weiteren Anlässen sind wir für Sie zur Stelle. Wir verarzten Schürfungen und Prellungen, schienen Schlüssel- und Schienbeine, kühlen Brandwunden und Insektenstiche, verbinden und pflastern Wunden und sind auch für Ernstfälle wie Herzbeschwerden, arterielle Schnitte und Bewusstlosigkeit bereit.

Ob verletzt oder nicht – gerne zeigen wir Ihnen an den Anlässen unsere professionelle Ausrüstung und informieren Sie über unsere Tätigkeit und über unser reichhaltiges Kursangebot. **Es tut gut zu wissen, dass man helfen kann.**

Samariterverein Buchholterberg
www.samariter-buchholterberg.ch

Samariterverein Fahrni
www.sv-fahrni.ch



Kursangebote 2017

Die Alterskommission organisiert im kommenden Jahr folgende Kurse und Anlässe.

-Erzählcafé im Schibistei

An folgenden Daten findet im Wohn- und Pflegeheim Schibistei ab 15.00 Uhr das Erzählcafé statt:

Dienstag 09. Mai 2017 Heidi Keller, Schuhhaus Keller, Röthenbach

Dienstag 13. Juni 2017 Zaugg Hansruedi, Fahrni, gew. Gem. Präs. Grossrat

-Informatik für Seniorinnen und Senioren

Auch die ältere Generation soll Informatik und Internet nutzen können!
Interessierte melden sich direkt bei **Eicher Bernhard Tel: 033 453 00 30**

- Öffentlicher Vortrag über das Gehör mit gratis Hörtest

Nicht sehen, trennt von den Dingen, nicht hören, von den Menschen!!

Im Anschluss kann jeder Teilnehmer vor Ort eine professionelle, kostenlose Höranalyse mit Beratung durchführen lassen. Das ist für alle unverbindlich und dauert ca. 10 Minuten.

Mittwoch 17. Mai 2017, 14.00 im Singsaal OSZ


Bei Fragen bitte bei Rosmarie Dummermuth melden! 033 437 45 80



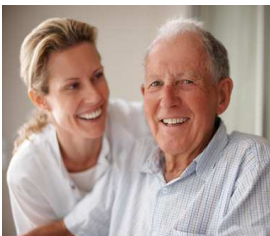
Alterskommission Rechtes Zulgtal

Ratgeber für Seniorinnen und Senioren


Alters-Beratungsstelle

	<p>Gemeinsam ist man weniger allein.</p> <p>Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50
---	--	--


Betreuung und Pflege zu Hause

	<p>Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ SPITEX Zulg 033 439 97 97➤ Schweizerisches Rotes Kreuz BO 0844 144 144➤ Die Alterskommission 033 453 14 00
--	---	---


Bildung und Kultur

	<p>Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Pro Senectute BO 033 226 70 70 (vormittags)➤ Die Alterskommission 033 453 14 00
---	--	---


Einkauf und Lieferservice

	<p>Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können.</p> <p>Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die Alterskommission 079 699 50 46
---	---	---


Fahrdienste

	Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel	Gerne hilft Ihnen weiter: <ul style="list-style-type: none">➤ Rotkreuz-Fahrdienst 033 225 00 80➤ Sempach Thomas 079 626 42 41, Dienstag Ruhetag
---	---	--


Finanzen

	Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird ... Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.	Gerne hilft Ihnen weiter: <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50➤ Pro Senectute BO 033 226 60 60
---	--	--


Gesundheit und Prävention

	Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität. SeniorInnenenturnen(pro Senectute)	Gerne hilft Ihnen weiter: Turnleiterinnen: <ul style="list-style-type: none">➤ Schwarzenegg: 033 345 75 07➤ Buchholterberg: 079 930 42 25➤ Eriz: 079 848 31 20
--	--	---

Garderobe

	Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung	Gerne hilft Ihnen weiter: <ul style="list-style-type: none">➤ Lydia Aeschlimann➤ 033 453 14 67➤ www.farbstilmehr.ch
---	---	--

Lebenshilfe

	Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.	Gerne hilft Ihnen weiter: <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50➤ Die Alterskommission 078 611 77 87
---	---	--

Pflegebedarf und Alltagshilfen



Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei!
Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- RS-Hilfsmittel
Bernstrasse 292, 3626 Heimberg
033 438 33 33
- Hilfsmittelshop
Fridheimstrasse 15, 3600 Thun

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!



- Was erwarte ich von der Alterskommission?
- Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde?
- Das wollte ich ihnen schon lange sagen!

Bitte Ihre Anliegen an:

- Die Alterskommission
033 437 93 66
oder per Post an:
Mirjam Rehab, Schwandweid
43, 3618 Süderen

TERTIANUM Schibistei, 3615 Heimenschwand – neuer Markenauftritt ab Februar 2017

Liebe Leserinnen und Leser der Gemeindepost Buchholterberg
Liebe Schibistei Interessierte



Im Jahr 2017 werden die Veränderungen durch den Wechsel der Besitzverhältnisse im WPZ Schibistei laufend sichtbarer. Seit dem 01.09.2016 ist die Liegenschaft WPZ Schibistei im Besitz der Swiss Prime Site Anlagestiftung (SPA). Die Betreiberorganisation SENIOcare AG wurde bereits im Herbst 2015 durch die Tertianum AG übernommen.

Folgende Neuerungen sind ab 01.02.2017 in Kraft:

- Der Name des Heimes: **Tertianum Schibistei**, Wohn- und Pflegezentrum
- Die Marke: **Tertianum** www.tertianum.ch /Häuser/Bern/Schibistei
Postadresse: **Tertianum Schibistei, Schibistei 4, 3615 Heimenschwand** /schibistei@tertianum.ch

Dies geht mit einem neuen Erscheinungsbild einher: Website Tertianum, Logo, Farben etc.

Unser bisheriges Angebot (30 Pflegeheimplätze und 10 Plätze im Wohnen mit Dienstleistung) bleibt unverändert. Wir freuen uns weiterhin vor allem für die Betagte Bevölkerung der Region, Betreuung und Pflege anbieten zu dürfen. **Unsere Mission: Wir bieten Menschen mit ihrer Geschichte ein Zuhause.**

Das Tagesrestaurant Schibistei wird in gewohntem Rahmen weitergeführt. Durch die Platzverhältnisse in Küche, Restaurant sowie Nebenräume im Haus sind unsere Kapazitäten ab und zu limitiert. Wir freuen uns jedoch, Sie weiterhin als Gast im Haus begrüßen zu dürfen.

Aus unserer Küche werden die Mahlzeiten für die Spitex Zulg (Bestellungen via Spitex Zulg 033/ 439 97 97) und für den Mittagstisch der Schule Badhaus in Heimenschwand zubereitet.

Ab April 2017 führen wir eine **Akkuwechselstation der Herzroute Schweiz**, für die Velofahrer mit Mietvelo von Rent a Bike.

Das Tertianum Schibistei soll ein willkommener Begegnungsort für unsere internen und externen Gäste sein. So sind verschiedene Anlässe durch das Jahr kombiniert organisiert z.B.: das Erzählcafé mit der Alterskommission rechtes Zulgtal, der 1. August ist offen für Interessierte und Nachbarn, das jährliche Schibisteifest (Heimfest ist immer am 1. Samstag im September) und andere.

Gerne nehmen wir auch Anfragen von interessierten Personen entgegen, die sich eine Aufgabe als **Freiwillige Helfer/Helferin** vorstellen könnten. Sie sind wichtige ext. Kontaktpersonen zu unseren Gästen.

An dieser Stelle möchten wir allen einen herzlichen Dank aussprechen, die seit der Gründung (Spatenstich 26. April 2007) des WPZ Schibistei bis heute und auch in Zukunft sich für das Wohl der Gäste und die positive Entwicklung des Tertianum Schibistei eingesetzt haben oder noch werden.

Vielen Dank für das Vertrauen und die Zusammenarbeit. Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Freundliche Grüsse

Geschäftsführer Tertianum Schibistei, Thomas Zurkinden

VERANSTALTUNGSKALENDER 2017

Datum/Zeit	Anlass	Ort	Veranstalter
Mai			
So, 07.05.17 08.00 - 18.00 Uhr	Amtsmusiktag	Dorf / Festgelände Schibistei	Verein Emmentalisches Schwingfest 2017 Heimenschwand / Feldmusik Heimenschwand
Di, 09.05.17 15.00 Uhr	Erzählcafé im Schibistei	Tertianum Schibistei	Alterskommission Rechtes Zulgtal
Mi, 10.05.17	Seniorenausflug	Ins Seeland	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg- Wachseidorn
Fr, 12.- So, 14.05.17	Emmentalisches Schwingfest 2017	Schibistei, Heimenschwand	Verein Emmentalisches Schwingfest 2017 Heimenschwand
Mi, 17.05.17 ab 14.00 Uhr	Vortrag über das Gehör mit gratis Hörtest	Singsaal OSZ	Alterskommission Rechtes Zulgtal
Fr, 19.05.17 20.00 Uhr	Gemeindever- sammlung	Aula Schule Badhus, Heimenschwand	Einwohnergemeinde Buchholterberg
Sa, 20.05.17	Frühlingserwachen		Verkehrsverein Hei- menschwand - Wachseidorn
Juni			
Fr, 09.- Sa, 10.06.17	Eidgenössisches Feldschiessen	Schiessplatz, Süderen	Buchholterberg Schützen
Sa, 10. – 11.06.17	Circus Harlekin	Parkplatz Bätterich	Circus Harlekin

Di, 13.06.17 15.00 Uhr	Erzählcafé im Schibistei	Tertianum Schibistei	Alterskommission Rechtes Zulgtal
August			
Di, 01.08.17 19.00 Uhr	Bundesfeier	Farnere, Heimenschwand	Einwohnergemeinde Buchholterberg
Fr, 11.08.17	Vereinsreise	Ballenberg	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg- Wachselhorn
Di, 15.08.17 12.00 Uhr	Seniorenessen / Seniorenach- mittag	Restaurant Bären, Süde- ren	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg- Wachselhorn
September			
Sa, 16.09.17	Herbstmärit	Areal der Turnhalle Hase- näscht, Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg- Wachselhorn
So, 17.09.17	Herbstausflug (auf Anmeldung)		SVP-Buchholterberg- Wachselhorn
Oktober			
Di, 10.10.17 13.30 Uhr	Seniorenach- mittag	Tertianum Schibistei	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg- Wachselhorn
November			
Sa, 04.11.17	Suppentag	Militärküche, Restaurant Bären, Süde- ren	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg- Wachselhorn

So, 05.11.17 20.00 Uhr	Benefiz-Konzert	Kirche, Heimenschwand	Feldmusik Heimenschwand
So, 19.11.17	Konzert	Kirche, Heimenschwand	Posaunenchor
Fr, 24. - So, 26.11.17	Weihnachts- ausstellung	Dorf, Heimenschwand	Blueme Höck
Dezember			
Fr, 01.12.17 20.00 Uhr	Gemeindever- sammlung		Einwohnergemeinde Buchholterberg
Di, 05.12.17 13.30 Uhr	Adventsfeier	Kirchgemeindehaus, Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg- Wachselhorn
Di, 12.12.17 13.30 Uhr	Senioren- weihnachten	Restaurant Bären, Süderen	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg- Wachselhorn
Regelmässige Anlässe (ausgenommen Schulferien)			
Jeden Mitt- woch, 13.30 – 14.30 Uhr	FitGym 60+	Turnhalle Hase- näscht, Heimenschwand	Pro Senectute, Altersturnen

Notizen:

Inserat Jost Druck AG



ALASKA A LA CARTE AG
Wildlachs-Import
Anja Plüss • Samy Gugger
Nächstenacher 5
CH-3615 Heimenschwand

tel. +41 (0)33 453 11 86 • fax +41 (0)33 453 11 26
info@alaska-wildlachs.ch • www.alaska-wildlachs.ch



Offizielle Vertretung der
Trapper's Creek Smoking CO



- Unser **Alaska-Widlachs** eignet sich ausgezeichnet für die kommende Grillsaison, sowie zu einem Apéro.
- Sie können unsere diversen **Wildlachsprodukte und Geschenkpackungen** in unserem **Online Shop** unter www.alaska-wildlachs.ch bestellen oder direkt bei uns in Heimenschwand beziehen.



Iss Alaska-Widlachs wie ein Grizzlybär, dann wirst Du gross und stark wie er!